

Bekanntmachung

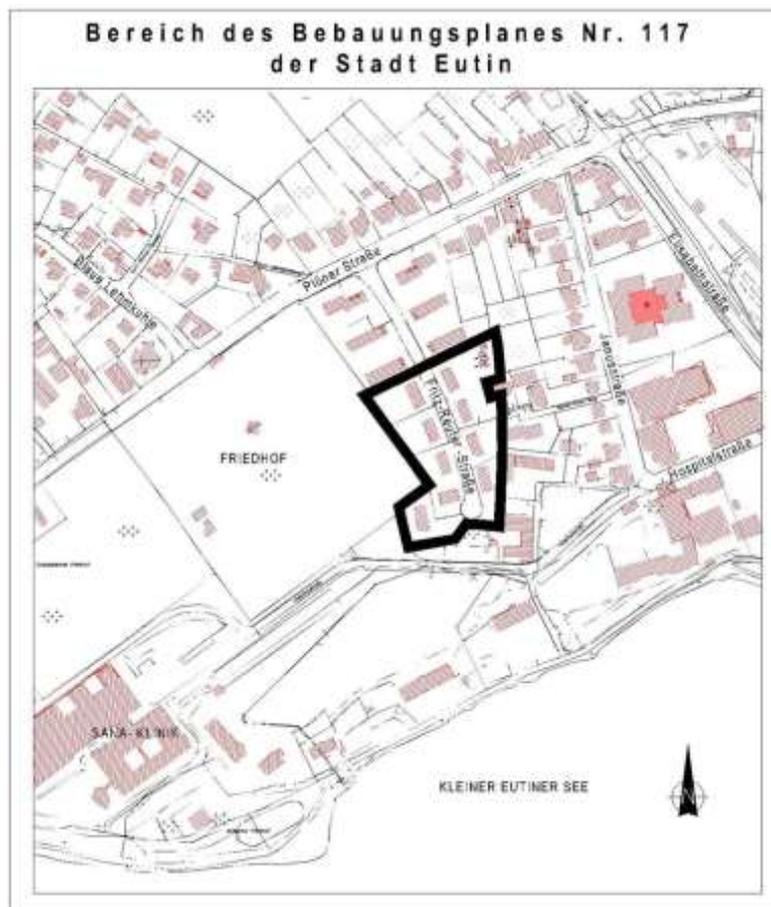
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für das Gebiet beidseitig der Fritz-Reuter-Straße im südlichen Bereich der Fritz-Reuter-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für das Gebiet beidseitig der Fritz-Reuter-Straße im südlichen Bereich der Fritz-Reuter-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist die Neuordnung der Mehrfamilienhausbebauung in der Fritz-Reuter-Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, 09.12.2011

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -

(Schulz)
Bürgermeister

